

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 216-18

Amt: Hauptamt	Datum: 19.11.2018
Verfasser: Stärk, Patrick	AZ: 103.53

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2018	Ö	Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss zur Anmietung der Gebäude Richthofenstraße 4 und 4 a zur Anschlussunterbringung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) durch das Land Baden-Württemberg hat das Innenministerium den Landkreisen die Vorgabe erteilt, in der vorläufigen Unterbringung überschüssige Unterbringungskapazitäten abzubauen und ein Abbaukonzept zu erarbeiten. Im Klartext heißt das, dass bestehende Gemeinschaftsunterkünfte „rückgebaut“ werden sollen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises hat final am 09.07.2018 dem von der Kreisverwaltung erarbeiteten Abbaukonzept zugestimmt und das Regierungspräsidium hat dieses auch genehmigt.

Für das Gemarkungsgebiet Engen bedeutet dies, dass von den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften Pfarrhaus Welschingen (11 Plätze), Badischer Hof (38 Plätze), Richthofenstraße (38 Plätze) und Bahnhöfle (84 Plätze) lediglich letztgenannte weiterhin Bestand haben soll. Diese 161 Plätze sind zum 01.07.2018 mit 159 Personen nahezu voll belegt gewesen. Der Landkreis ist in den Sommermonaten auf die Verwaltung zugegangen und hat die Übernahme der 3 abzubauenen Gemeinschaftsunterkünfte für Anschlussunterbringung angeboten. Um eine sachgerechte Entscheidung hierüber treffen zu können, ist ein Blick auf die Unterbringungsquoten unumgänglich. Auf Initiative der Stadt Engen hat der Landkreis sowohl im Hinblick auf die Gemeinschaftsunterkünfte als auch bei der Anschlussunterbringung nun auf eine Unterbringungsquote nach IST-Belegungen umgestellt. Dies hat dazu geführt, dass mit Stichtag 01.07.2018 in der Statistik nun mehr nicht mehr eine Unterbelegung von – 3 aufweist sondern eine Überbelegung von + 35. Dies hängt damit zusammen, dass zum Stichtag 58 Anschlussunterbringer in privaten Wohnungen nun angerechnet sind und vorher lediglich 15. Zum 01.10.2018 sind es sogar 65 Anschlussunterbringer in privaten Wohnungen, was die Statistik weiter positiv beeinflussen wird. Hinzu kommt, dass die Flüchtlingszahlen insgesamt im ganzen Landkreis rückläufig sind.

Stellt die Stadt Engen sich auf den Standpunkt, überhaupt keine der 3 Einrichtungen übernehmen zu wollen, so fehlen in der Statistik 87 Plätze, was nach der Juli-Betrachtung dann zu einem Defizit von 52 Plätzen führen würde. Auf Grund des baulichen Zustands rät die Verwaltung davon ab, einer Anmietung des Pfarrhauses Welschingen und des Badischen Hofes näher zu treten. Nach Rücksprache mit Dekan Zimmermann sieht es so aus, dass die Kirche selbst das Pfarrhaus an Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung vermieten möchte und somit die Plätze weiterhin in der Statistik angerechnet werden könnten. Beim Badischen Hof sieht zum einen die Verwaltung die Hotelstruktur für eine Anschlussunterbringung eher für untauglich an.

Die Richthofenstraße 4 und 4 a ist von der Bausubstanz und der Wohnungsstruktur eher geeignet, auch weiterhin als Anschlussunterbringung genutzt zu werden.
Der Eigentümer stellt sich den Mietzins in bisheriger Höhe vor. Hierüber kann aber lediglich in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Nach dieser Sachverhaltsdarstellung schlägt die Verwaltung vor, von einer Anmietung bzw. eines Erwerbs der derzeitigen Gemeinschaftsunterkünfte Pfarrhaus Welschingen und Badischer Hof abzusehen.

Die Verwaltung schlägt aber vor, einer Anmietung der Richthofenstraße 4 und 4 a näherzutreten. Mit dem Vermieter sollten Verhandlungen aufgenommen werden

Durch die Anmietung der Richthofenstraße könnte mittelfristig die Quote somit erfüllt werden, wenn der abnehmende Trend in der Flüchtlingsunterbringung anhält. Die Statistik 01.07.2018 würde ohne Badischer Hof und Vermietung Pfarrhaus an Flüchtlinge über die Kirchengemeinde lediglich ein Defizit von – 3 aufweisen. Die Verwaltung ist überzeugt, dass dies bereits mit der Statistik zum 01.10.2018, die vom Landkreis noch nicht vorliegt, im positiven Sinne überholt sein wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Pfarrhaus Welschingen und den Badischen Hof zu Zwecken der Anschlussunterbringung weder anzumieten noch zu erwerben.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Gebäude Richthofenstraße 4 und 4 a anzumieten und beauftragt den Bürgermeister, mit dem Vermieter in Verhandlungen zu treten.

Anlagen:

- Darstellung der Gemeindequote Stichtag, 01.07.2018
- Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte Stichtag 30.06.2018